

Präventionskonzept gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt der Rudergemeinschaft Bottrop e.V.

1. Präambel

Die Rudergemeinschaft Bottrop verpflichtet sich zu einem respektvollen, sicheren und gewaltfreien Miteinander. Sie duldet keine Form von sexualisierter oder interpersoneller Gewalt, Diskriminierung oder Grenzverletzung.

Dies gilt im Vereinsalltag, auf Regatten, gemeinsamen Ausfahrten und allen anderen gemeinsamen Unternehmungen.

Das Ziel des vorliegenden Schutzkonzeptes ist es, allen Vereinsmitgliedern größtmögliche Sicherheit und Geborgenheit im Umgang miteinander zu vermitteln.

Dies gilt insbesondere – aber nicht nur – für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene.

2. Geltungsbereich:

Das Schutzkonzept gilt für:

Alle Vereinsmitglieder.

Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen.

Ehrenamtlich, haupt – und nebenamtlich Tätige.

Externe Kooperationspartner*innen wie zum Beispiel Schulen, Sportverbände
und Besucher*innen von Vereinsveranstaltungen

3. Begriffsdefinitionen:

Machtmissbrauch

Ausnutzen von Hierarchien oder Abhängigkeiten

Sexualisierte Gewalt:

Jede sexuelle Handlung, verbal oder körperlich, die gegen den Willen einer Person erfolgt

Interpersonelle Gewalt:

Psychische, physische oder emotionale Gewalt in zwischenmenschlichen Beziehungen

Grenzverletzungen und Übergriffe:

Übertreten von individuellen oder sozialen Grenzen- unbeabsichtigt oder vorsätzlich

4. Präventionsmaßnahmen

4.1 Verhaltenskodex des Vereins:

Alle Personen im Verein verpflichten sich, den Verhaltenskodex zu unterzeichnen
und zu befolgen.

Dieser umfasst unter anderem:

Wahrung körperlicher und persönlicher Grenzen

Respektvollen, wertschätzenden Umgang

Kein Einsatz von Zwang, Drohungen oder Demütigungen.

4.2 Erweitertes Führungszeugnis:

Alle Personen, die mit Minderjährigen arbeiten, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. (alle fünf Jahre)

4.3 Schulung und Sensibilisierung:

Trainer*innen, Betreuer*innen von Kindern und Jugendlichen und Ansprechpartner*innen besuchen regelmäßig Schulungen zur Prävention, Handlungskompetenz und Kommunikation

4.4 Räumliche Sicherheit

Keine Umkleide/Duschräume ohne Sichtschutz (zum Beispiel Fenster, offene Türen)

Umkleidebereiche und Duschen werden geschlechtergerecht geregelt

Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen werden Kindern und Jugendlichen alternative Räume zum Umkleiden angeboten

Fluchtwege werden definiert und ausgewiesen

Zur Sicherheit der Kinder und Jugendlichen sind Jugendraum, ehem. Ruderbecken, Altbau und Werkstatt verschlossen. Zugang nur mit Trainer*innen und Betreuer*innen, wobei 1:1 Situationen vermieden werden.

Das Gelände wird zur Kanalseite geschlossen wenn kein Wassertraining stattfindet

Es wird vermieden, dass Kinder und Jugendliche sich allein im Bereich des Zugangsweges aufhalten

4.5 Organisatorische Sicherheit

Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden informiert und sind verantwortlich für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen beim Betreten und Verlassen des Vereinsgeländes

Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über alle relevanten Vorhaben der Jugendabteilung informiert und ihre Zustimmung eingeholt

Die Erreichbarkeit von Eltern bzw. Sorgeberechtigten in Notfällen wird sicher gestellt

1:1 Situationen zwischen Trainer*innen/Betreuer*innen und Kindern oder Jugendlichen (z.B. in Zimmern oder Fahrzeugen) werden vermieden.

Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, wird Situation und Anlass dokumentiert

Keine privaten Kontakte zwischen Betreuer*innen und Minderjährigen über Vereinszwecke hinaus (zum Beispiel Social Media)

Kein Einzeltraining mit Kindern und Jugendlichen in abgeschlossenen Räumen ohne Sichtkontakt Dritter

Fahrten zu Vereinsveranstaltungen:

Fahrten mit Kindern und Jugendlichen werden nach Möglichkeit als Gruppenfahrten im Vereinsbus durchgeführt

Fahrten im PKW mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen (z.B. von Eltern oder Trainer*innen) nur mit Zustimmung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten

Übernachtung von Kindern und Jugendlichen

Verteilung der Schlafräume nach Geschlecht und Alter

Keine Übernachtungen von Betreuer*innen im selben Raum wie Teilnehmende
Räumlich nahe Unterbringung von Betreuer*innen für Notfälle

Klare Nachtruhe- Regelungen, ggf. Kontrolle durch zwei Aufsichtspersonen

Ausnahmen in Bezug auf Übernachtung von Kindern und Jugendlichen nur mit Zustimmung der Sorgeberechtigten

5. Beschwerdemanagement:

- 5.1 Der Verein benennt mindestens zwei geschulte Ansprechpartner*innen, die als vertrauliche Kontakte zur Verfügung stehen
Ihre Kontaktdaten sind allen Mitgliedern bekannt und öffentlich.
(zum Beispiel Nennung auf der Webseite, Aushang im Vereinsgebäude)
- 5.2 Meldestruktur:
Jedes Erleiden, Beobachtung oder Vermutung von Gewalt kann formlos und vertraulich gemeldet werden. (mündlich, schriftlich, auf Wunsch auch anonym)
Meldungen werden ernst genommen, dokumentiert und auf Wunsch vertraulich behandelt
- 5.3 Verfahrensablauf bei Verdacht:
Schilderung des Sachverhalts, Dokumentation durch Ansprechpartner*innen
Information, Beratung im Präventionsteam (Ansprechpartner*innen, zwei zu benennende Mitglieder des Vereinsvorstands)
ggf. Einbindung externer Fachstellen. (zum Beispiel Jugendamt, Polizei)
Schutz der betroffenen Person hat Vorrang vor Vereinsinteressen
Klare Abgrenzung zwischen Verdachtsklärung und Strafverfolgung,
der Verein übernimmt nicht die Funktion einer Ermittlungsbehörde
- ggf. Unterstützung betroffener Personen durch externe Fachkräfte
- ggf. disziplinarische Maßnahmen oder Ausschluss aus dem Verein.
- 5.4 Einbeziehung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten:
bei Beteiligten unter 14 Jahren: obligatorisch
bei Beteiligten über 14 Jahren: auf Wunsch

6. Nachsorge und Aufarbeitung nach Vorfällen:

Reflexion, gegebenenfalls Anpassung von Strukturen und Abläufen des Schutzkonzeptes

7. Evaluierung und Weiterentwicklung:

Das Schutzkonzept wird mindestens jährlich überprüft und angepasst.
Hier fließen Erfahrungen aus konkreten Fällen oder Rückmeldungen aus dem Vereinsalltag ein.

8 Veröffentlichung:

Das Schutzkonzept ist öffentlich zugänglich:
auf der Webseite des Vereins, als Aushang im Vereinsheim, auf Anfrage in Papierform.
Kinder und Jugendliche werden regelmäßig, d.h., mindestens jährlich über das Hilfsangebot des Schutzkonzeptes informiert

9. Anlagen:

Verhaltenskodex	S. 5
Kontaktdaten der Ansprechpartner*innen	S. 6
Zusammensetzung des Präventionsteams	S. 7
Ablaufdiagramm Beschwerdemanagement	S. 8
Musterformular zur Dokumentation von Vorfällen.	S. 9
Übersicht externer Hilfsangebote	S.10

EHRENKODEX

der Rudergemeinschaft Bottrop e.V.

**für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport,
die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten
oder sie betreuen.**



Hiermit verpflichte ich mich,

- ✓ dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- ✓ jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- ✓ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem

sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.

- ✓ sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- ✓ das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und

außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.

- ✓ Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- ✓ eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- ✓ beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- ✓ einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/ Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- ✓ diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

**Ansprechpartner*innen der Rudergemeinschaft Bottrop
für Fälle der sexualisierten oder interpersonellen Gewalt**

Britta Gabriel

britta.gabriel@rudergemeinschaft-bottrop.de

Tel. 02014 / 7661855

Henning Heinsohn

henning.heinsohn@rudergemeinschaft-bottrop.de

Tel. 02041 / 2600057

Sebastian Kuhn

sebastian.kuhn@rudergemeinschaft-bottrop.de

**Zusammensetzung des Präventionsteams der Rudergemeinschaft Bottrop
für Fälle der sexualisierten oder interpersonellen Gewalt**

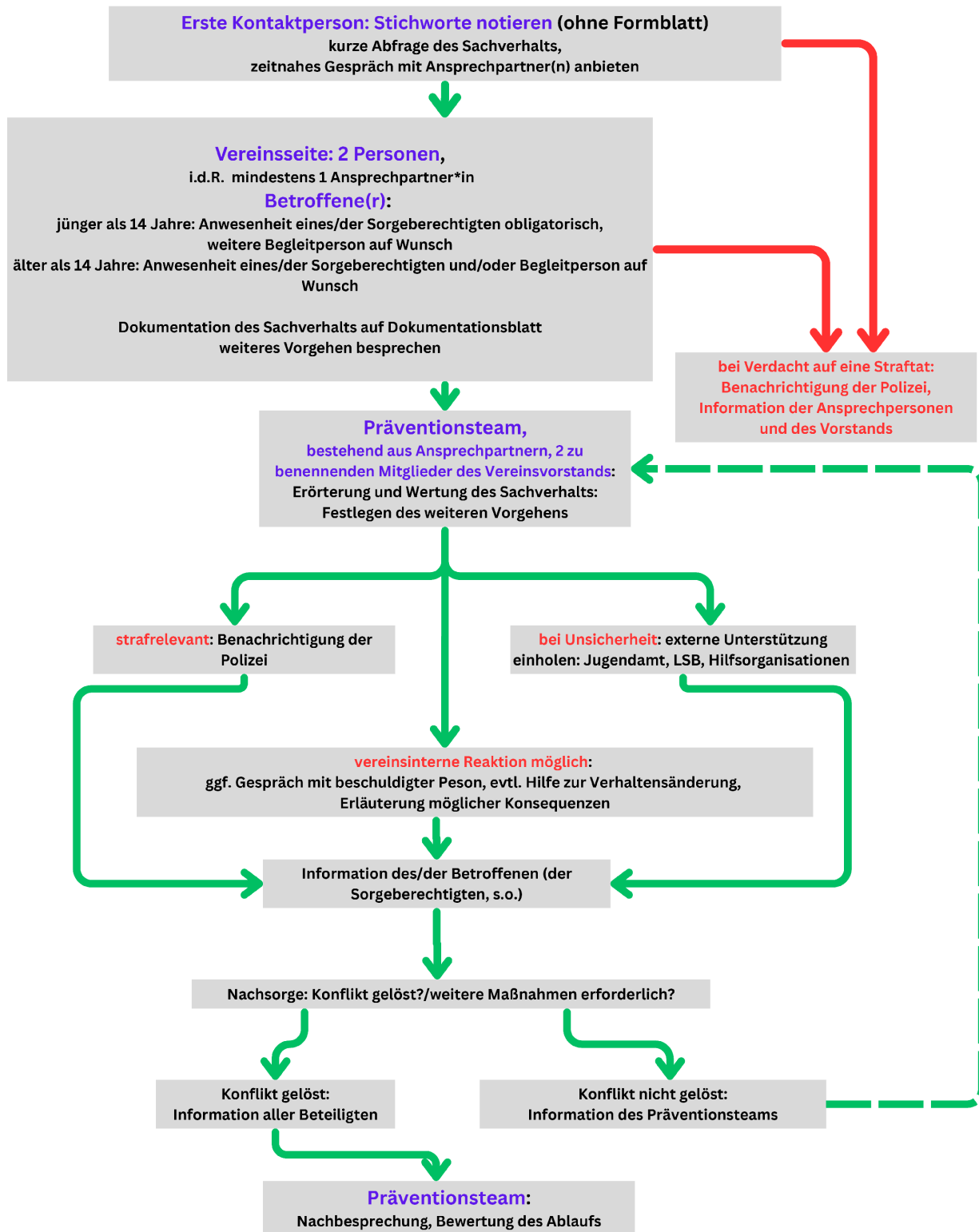
Ansprechpartner*innen :

Britta Gabriel
Henning Heinsohn
Sebastian Kuhn

Mitglieder des Vereinsvorstands:

Gerd Oelerich- Hill (erster Vorsitzender)
Jens Grützmann (Geschäftsführer)

Beschwerdemanagement der Rudergemeinschaft Bottrop e.V.



Dokumentationsblatt zum Schutzkonzept der Rudergemeinschaft Bottrop e.V

1. Datum des Gesprächs, Uhrzeit, Ort des Gesprächs

2. Anwesende:

3. Wer ist Betroffene(r)?

4. Wer ist Beschuldigte(r)?

5. Wer berichtet über den Vorfall?

6. Welche Beziehung hat er/sie
zur betroffenen/ beschuldigten Person?

7. Schilderung des Vorfalls:

Wann?

Wo?

Was? (ggf. Rückseite, Zitate kennzeichnen)

8. Wer hat Kenntnis von dem Vorfall?

9. Was wurde bereits unternommen?

10. Wie wird verblieben? (in Absprache mit der betroffenen Person)

Sind sofortige Maßnahmen nötig?- Konkrete Gefahr für betroffene Personen?

ja: ☐ in Absprache mit betroffener Person sofortige Information der
Ansprechpartner* innen, die sich mit Polizei oder externen Beratungsstellen
in Verbindung setzten,
Information des Vorstands.

nein: ☐ in Absprache mit betroffener Person Information der Ansprechpartner*innen,
diese informieren das Präventionsteam (alle Ansprechpartner*innen,
zu benennende Mitglieder des Vereinsvorstands)
ggf. externe Beratung.

Ort, Datum

Unterschriften aller Gesprächsteilnehmer*innen

Übersicht über Hilfsangebote

[„Nummer gegen Kummer“](#) kostenfreies, telefonisches Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und Eltern

[Kinderschutzbund](#) Landesverband Nordrhein-Westfalen

[Gegenwind e.V](#) Beratung bei Verdacht, für Betroffene, Angehörige und Betreuer*innen, auch anonym

[Caritas Bottrop](#) spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Unterstützung für Betroffene und Angehörige

[Marienhospital Bottrop](#) Medizinische Untersuchung u. Spurensicherung nach einer Sexualstraftat, ggf. ohne sofortige Anzeige bei der Polizei
Telefon (0 20 41) 106 - 1550

[Allgemeine Hilfsseite der Stadt Bottrop](#) für Fälle sexualisierter Gewalt:

[N.I.N.A Hilfetelefon](#) der unabhängigen Beauftragten bei Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Hilfetelefon und Online Beratung
Telefon: 0800 22 55 530

Landesfachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt
Beratung und Hilfe vor Ort

SAFE SPORT: Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport
Telefon: 030 220138710

Hilfetelefon Gewalt an Männern
Telefon- und Mail-Beratung sowie Sofort-Text-Chat
Telefon: 0800 1239900

Polizei Kontaktaufnahme über allgemeine Notrufnummer 110